

AMTSBLATT

10.09.2025 - Ausgabe 19/2025

Öffentliche Bekanntmachungen

| | |
|--|------------|
| Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Sportstättenbeirats des Donnersbergkreises am Dienstag, 16.09.2025, 15:00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal | 150 |
| Öffentliche Bekanntmachung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises am Montag, 22.09.2025, 14:00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal | 151 |
| Öffentliche Bekanntmachung der 8. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am Dienstag, 23.09.2025, 15:00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal | 152 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und anderer Gesetze | 153 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und anderer Gesetze | 155 |

Besucheradresse:
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis
E-Mail: amtsblatt@donnersberg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter www.donnersberg.de abonniert werden.
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

der

2. Sitzung des Sportstättenbeirats des Donnersbergkreises am **Dienstag, 16.09.2025, 15:00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus,** **kleiner Sitzungssaal**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht über die seit der letzten Sportstättenbeiratssitzung geförderten Maßnahmen und Beabsichtigte Erhöhung der Kostenrichtwerte für Sportförderung durch Mittel der Basalt AG
2. Festlegung der Prioritätenliste des Donnersbergkreises für die Förderung von Sportanlagen für das Jahr 2026
 - 2a. Verbandsgemeinde Eisenberg
Belagssanierung Kunstrasenplatz Kerzenheim
3. Festlegung der Prioritätenliste des Donnersbergkreises für die Förderung von Sportanlagen aus Spendenmitteln der Firma Basalt AG
 - 3a. Sportverein Börstadt 1929 e.V.
Dämmung und Fassadensanierung Vereinsheim
 - 3b. Schützengesellschaft Rockenhausen 1964 e. V.
Dachsanieung 25m-Schießanlage
4. Anfragen und Mitteilungen

Kirchheimbolanden, den 05.09.2025
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises

am Montag, 22.09.2025, 14:00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreis-

haus, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abteilung Jugend, Familie und Sport der Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Vorstellung der Referate, Teams und Aufgabenbereiche
Referate 55 und 56 - Sozialraumteam Süd/Ost und Sozialraumteam Nord/West
2. Bericht über die Tätigkeit der Verfahrenslotsin im Donnersbergkreis
3. Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit
4. Anfragen und Mitteilungen

Kirchheimbolanden, den 10.09.2025
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der

8. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am Dienstag, 23.09.2025, 15:00 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung Kathrin Sutter – Inklusionsbeauftragte
3. Information über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Landrates und dadurch erzielte Vergütungen
4. Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung der Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Donnersbergkreises durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
5. Regelungen zur Finanzierung der Kindertagesstätten im Donnersbergkreis gemäß KiTaG Rheinland-Pfalz
6. Antrag auf Förderung aus der Pilotförderung "Interkommunale Zusammenarbeit" des Landes Rheinland-Pfalz
7. Implementierung einer Ersthelfer-App im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern
8. Westpfalz-Klinikum GmbH sowie deren Tochtergesellschaften
Änderung der Gesellschafterverträge (Satzungen)
9. Änderung der Hauptsatzung
10. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2025 gem. § 21 GemHVO
11. Anfragen und Mitteilungen

Kirchheimbolanden, den 05.09.2025
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

des

Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des

Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und an-

derer Gesetze

Genehmigung vom 28.11.2024, Az.: 7/5610-01/24+28 juwi WEA 01-03 Änderung - zur Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 11.12.2023, Az.: 7/5610-01/24+28 juwi WEA 01-03 zur Errichtung von drei Windenergieanlagen im Rahmen des Windpark Gundersweiler 2 in den Gemarkungen Gehrweiler, Flurstück- Nrn. 905, 907, 909 (WEA 01) und in der Gemarkung Gundersweiler, Flurstück-Nrn. 630, 631, 635 (WEA02) und 600, 601, 602 (WEA 03), Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Donnersbergkreis

Hier: Änderung der o.g. Genehmigung durch Abhilfebescheid nach Widerspruch gegen eine Nebenbestimmung

Der o.g. Genehmigungsbescheid vom 28.11.2024 zugunsten der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, wurde am 11.12.2024 öffentlich bekanntgemacht. Aufgrund der Anfechtung einer Nebenbestimmung erfolgte im Rahmen der Abhilfe durch Bescheid vom 02.09.2025, Az.: 7/5610-01/24+28 juwi WEA 01-03 Änderung eine Änderung des o.g. Bescheides. Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 BImSchG, gibt die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Untere Immissionsschutzbehörde hiermit bekannt:

I. Entscheidung

Durch Bescheid vom 02.09.2025, Az.: 7/5610-01/24+28 juwi WEA 01-03 Änderung wurde die Nebenbestimmung Ziffer II.III.62 des oben bezeichneten Genehmigungsbescheides vom 28.11.2024 und gleichzeitig die Nebenbestimmung Ziffer II.III.62 des ursprünglichen Genehmigungsbescheides vom 11.12.2023 aufgehoben.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis erhoben werden.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Ver-

waltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

III. Auslegung

Der Abhilfe-Bescheid mit Begründung sowie dieser Bekanntmachungstext werden am Tag nach der Bekanntmachung in der Zeit vom **11. September 2025 bis einschließlich 24.**

September 2024 unter dem Link:

<https://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen%20der%20unteren%20Immissionsschutzbeh%C3%B6rde/> zugänglich gemacht.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Genehmigungsbehörde auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt., um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenn Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Kreis Verwaltung Donnersbergkreis, Frau Monika Steingaß unter Tel.: 06352/710-143, per E-Mail: immissionsschutz@donnersberg.de oder schriftlich an folgende Adresse: Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt (und damit bekanntgegeben im Sinne der Rechtsbehelfsbelehrung).

Kirchheimbolanden, 10.09.2025
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

des

Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des

Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und an-

derer Gesetze

Genehmigung vom 28.11.2024, Az.: 7/5610-01/24+28 juwi WEA 04 Änderung - zur Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 11.12.2023, Az.: 7/5610-01/24+28 juwi WEA 04 zur Errichtung einer Windenergieanlage im Rahmen des Windpark Gundersweiler 2 in der Gemarkung Gundersweiler, Flurstück-Nrn. 344, 345, und 346, (WEA 04), Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Donnersbergkreis

Hier: Änderung der o.g. Genehmigung durch Abhilfebescheid nach Widerspruch gegen eine Nebenbestimmung, sowie Aufhebung einer Nebenbestimmung (Korrektur) durch Änderungsbescheid

Der o.g. Genehmigungsbescheid vom 28.11.2024 zugunsten der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, wurde am 11.12.2024 öffentlich bekanntgemacht. Aufgrund der Anfechtung einer Nebenbestimmung erfolgte im Rahmen der Abhilfe durch Bescheid vom 02.09.2025, Az.: 7/5610-01/24+28 juwi WEA 01-03 Änderung eine Änderung des o.g. Bescheides. Gleichzeitig erfolgte eine Änderung des Bescheides aufgrund einer fehlerhaft in den Bescheid aufgenommenen Nebenbestimmung aufgrund § 48 abs. 1 und Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 BImSchG, gibt die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Untere Immissionsschutzbehörde hiermit bekannt:

I. Entscheidung

Durch Bescheid vom 02.09.2025, Az.: 7/5610-01/24+28 juwi WEA 01-03 Änderung wurde die Nebenbestimmung Ziffer II.III.60 des oben bezeichneten Genehmigungsbescheides vom 28.11.2024 und gleichzeitig die Nebenbestimmung Ziffer II.III.60 des ursprünglichen Genehmigungsbescheides vom 13.03.2024 aufgehoben.

Zu den maßgeblichen Planunterlagen für das Vorhaben wurden Regelungen angepasst.

Im Bescheid vom 02.09.2025 wurde gleichzeitig der oben bezeichnete Änderungsbescheid vom 28.11.2024 hinsichtlich der Nebenbestimmung Ziffer II.VI.104 korrigiert. Diese wurde aufgehoben.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis erhoben werden.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

III. Auslegung

Der Abhilfe-Bescheid/ Änderungsbescheid mit Begründung sowie dieser Bekanntmachungstext werden am Tag nach der Bekanntmachung in der Zeit vom **11.**

September 2025 bis einschließlich 24. September 2024 unter dem Link:

<https://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen%20der%20unteren%20Immissionsschutzbeh%C3%B6rde/> zugänglich gemacht.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Genehmigungsbehörde auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt., um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonsch an die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Frau Monika Steingaß unter Tel.: 06352/710-143, per E-Mail: immissionsschutz@donnersberg.de oder schriftlich an folgende Adresse: Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt (und damit bekanntgegeben im Sinne der Rechtsbehelfsbelehrung).

Kirchheimbolanden, 10.09.2025
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat